



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger
(*Lanius excubitor*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
„Kiebitzheide und Windwurf östlich
Sachsenberg“**



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Kiebitzheide und Windwurf östlich Sachsenberg

TK25-Viertel : 4818/4

UTM : 32U E 486758 N 5663080

Größe : ca. 41 ha

Schutzgebietsstatus : keinen

In ca. 4,5 km das EU-VSG „Kellerwald“ (4920-401). Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das in ca. 1,6 km Entfernung gelegene EU-VSG „Hessisches Rothaargebirge“ (4917-401), das EU-VSG „Ederau“ (4822-402), das FFH-Gebiet „Obere Eder“ (4917-350) und das LSG „Auenverbund Eder“, alle drei in einer Entfernung von ca. 3,5 km zum UG. Der Naturpark „Kellerwald-Edersee“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 4,7 km zum UG. Der Nationalpark „Kellerwald-Edersee“ sowie das FFH-Gebiet „Kellerwald“ (4819-301) beginnen in ca. 7,9 km. Das einzige NSG in der Umgebung heißt „Lengelbachtal“ und beginnt in östlicher Richtung ca. 4,7 km vom UG entfernt.

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Kiebitzheide und Windwurf östlich Sachsenberg“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtypen¹: keine Angaben.

Biotoptypen¹: Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110)

Luftbild²



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Kiebitzheide und Windwurf östlich Sachsenberg“ (Bildquelle: Google Maps).

¹ Quelle: HALM-Viewer (außerhalb des Windwurfbereichs).

² Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

Merkmale

- Das Gebiet setzt sich sowohl aus einem Windwurf, als auch aus einem Grünlandabschnitt zusammen.
- Stellt mit aktuell einem Reviervogel eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.
- → Das UG stellt als Windwurffläche ein Sekundärhabitat dar.
- Im Westen schließen an das Revier mittelgroße (Halb-)Offenlandareale an.
- Im näheren und weiteren Umfeld befinden sich zahlreiche Windwürfe, die Ansiedlungspotenzial für den Raubwürger aufweisen, vorausgesetzt die Teilhabitate zwischen diesen Lebensräumen wären entsprechend ausgeprägt (Trittstein/Biotopvernetzung).
- Der relativ hohe Bewaldungsgrad und die vermehrt auftretenden offenen, aber teilweise auch bewaldeten, Kuppenlagen sind typisch für das UG und diesen Teil des Landkreises Waldeck-Frankenberg.
- Das Revier befindet sich westlich des bewaldeten Hermannsbergs (385,7 m ü. NN), in kuppiger Lage.
- Im Osten außerhalb des UG verläuft die Eder. Circa 10 km in nordöstlicher Richtung erstreckt sich der Edersee.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers auch als Durchzügler und Wintergast zu rechnen, z.B. im Bereich Buchenberg und Sachsenberg oder Hof Treisbach.

Pflegezustand

- Da es sich bei der Fläche, von den Grünlandarealen abgesehen, um einen Windwurf handelt, erfolgt derzeit vermutlich keine Bewirtschaftung im Sinne einer Flächenpflege. Das Grünland wird mit Rindern beweidet.
- Augenscheinlich soll der Kalamität auf den forstlichen Flächen durch Wiederaufforstung entgegengewirkt werden.
- Die Grünlandbereiche werden augenscheinlich zumindest ähnlich einer extensiven Wirtschaftsweise beweidet. Diese erfolgt ausschließlich im Westen des UG.
- Die Areale weisen insgesamt eine relativ artenarme Pflanzengemeinschaft auf.
- In Bezug auf den Raubwürger ist eine Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

Beeinträchtigungen

- Im Bereich der Windwurfflächen schreitet die Sukzession stetig voran, wobei der Verbuschungsgrad derzeit als mittelmäßig ausgeprägt zu beurteilen ist.
- Eine weit vorgeschrittene Verbuschung bzw. zu hohe Vegetation schränkt den Raubwürger-Lebensraum nur unnötig ein.
- Die Anpflanzungen zur Kompensation der Kalamität werden diesen Prozess in den Folgejahren zusätzlich beschleunigen.
- Die umliegende intensive landwirtschaftliche Nutzung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietsspezifische Insektenfauna.
- Potenzielle Störungen bestehen u.U. durch die Nutzung der Forstwege und den landwirtschaftlichen Betrieb in den Randbereichen des Windwurfs bzw. den direkt angrenzenden Grünlandanteilen. Tendenziell ist die Frequentierung des Bereichs zu mindern. Gegenüber dem „Status quo“ darf sie sich auf keinen Fall erhöhen.

Fotos



Abbildung 2: Die ehemals mit Fichten bestandene Kalamitäts-Fläche zeigt derzeit einen typischen Verbuschungsgrad fortgeschrittenen Alters, bestehend aus Hänge-Birken. Die Pioniervegetation ist noch nicht sehr stark ausgeprägt, sodass der Windwurfbereich derzeit noch eine relativ gut ausgeprägte Strukturvielfalt aufweist.



Abbildung 3: Die verbliebenen Fichtenbestände bieten dem Raubwürger Brutmöglichkeiten. Licht bzw. einzeln stehende Fichten oder Fichtengruppen bilden einen wichtigen Habitatbestandteil eines Raubwürger-Reviere, da sie als Ansitzwarte, Ruhestätte oder als einer der ersten Ausflugsorte gerade flügger Jungvögel dienen. Sie gewähren eine für die Art essenzielle, weiträumige Rundumsicht. Nicht überall, wie hier im Bild, weist der Windwurf eine relativ niedrige Vegetation mit noch guter Nahrungszugänglichkeit auf. In nur wenigen Jahren ist von einer entscheidenden Habitatverschlechterung durch Verbuschung oder Wiederaufforstung auszugehen.



Abbildung 4: In Teilen weist das Revier eine hohe Bodenfeuchte mit entsprechender Vegetation auf. Hier im Bild sind Bestände der Flatterbinse (*Juncus effusus*) zu sehen. Diese werden jedoch schon von Birken bedrängt (links im Bild). Vereinzelte Vorkommen von Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*). Solche Bestände bilden sich unter dem Einfluss von Wildbeweidung aus.



Abbildung 5: An den Windwurf grenzen zum einen die noch bestehenden älteren Fichtenbestände, aber auch jüngere, vermutlich aus ehemaligen Anpflanzungen hervorgegangenen dicht stehenden Fichtenschonungen (rechts im Bild). Die „Waldareale“ des Reviers grenzen im Westen an relativ extensive Grünlandflächen, die von einzelnen Fichtenreihen gesäumt werden, aber ansonsten keinerlei Ansitzwarten aufweisen. Das Grünland wird abschnittsweise mit Rindern beweidet.



Abbildung 6: Die zum Wald sowie Grünland hin vorhandenen Absperrungen zeigen, dass derzeit wohl Aufforstungsmaßnahmen auf der Fläche des Windwurfs stattfinden. Hier gilt es gemeinsam mit den Flächenbewirtschaftern bzw. -eigentümern (Forst und Landwirte) eine Regelung zu finden, die den Raubwürger-Lebensraum nicht beeinträchtigt und gleichzeitig mit den Zielen der Eigentümer vereinbar ist.

Artbezogene Angaben

Raubwürger:

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population ³ (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,24
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – schlecht
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt, nicht unwahrscheinlich (RV)

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets⁴:

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard

Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Baumfalke, Kolkrabe

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste

³ Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

⁴ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

Pflegevorschläge

- Optimierung des Gehölzmanagements, das eine dosierte Entbuschung auf den Windwurfflächen beinhalten muss. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Lage des Reviers teils in einem Windwurfbereich und teils im Bereich von Grünlandarealen zwischen allgemeinen und Habitat angepassten Maßnahmen zu unterscheiden:
 - Offenhalten der Windwurfflächen durch kontinuierliche Entbuschungs- und Auflockerungsmaßnahmen.
 - Die Entbuschungsmaßnahmen sind je nach Fortschritt der Sukzession entsprechend dosiert durchzuführen.
 - Dadurch soll ein möglichst optimaler Habitatcharakter beibehalten werden bzw. der Lebensraum ist dahingehend zu entwickeln.
 - Höhere Einzelbäume sind in der Fläche zu belassen.
 - Ökologische Gehölzpflege (Förderung eines Mosaiks aus Ansitzwarten und Bereichen kurzer Vegetation, ggf. Auf-den-Stock-Setzen).

Allgemein

- Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
 - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Gehölzen-Arten mit starkem Wuchsdrang.
 - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche, umgefallen Baumstümpfe mit Wurzelwerk).
 - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent einzudämmen.
- Umwandlung von Ackerflächen und intensiven Grünlandbereichen in eine extensiv bewirtschaftete standortgerechte Grünlandform (z.B. Magergrünland).
 - Extensive Bewirtschaftung des dem Wald bzw. Windwurf vorgelagerten Grünlandes.

- Etablierung einer extensiven Nutzung oder extensiver Pflegemaßnahmen. Anzustreben sind standortgerechte (magere und) offene Grünlandhabitats, die sowohl eine kurze und lückige Vegetation (Nahrungshabitat; mindestens 50 % der Fläche) als auch dichtere kraut- und grasreiche Bereiche aufweisen.
 - Insgesamt sollten 10 bis 20 % der Gesamtfläche als Altgrasflächen erhalten werden, die nur jedes zweite oder dritte Jahr mitgenutzt werden.
 - An Wegrändern und Gräben sind möglichst umfassend mindestens 2 m breite Altgrasstreifen zu belassen, die abschnittsweise im Rhythmus von zwei Jahren mitgenutzt werden.
 - Die Maßnahmen können durch Beweidung oder Mahd erfolgen (ein- bis zweimalige Nutzung); Mahd als Mosaik- bzw. Staffelmahd, Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade.
 - Nachbeweidung mit Schafen, sofern notwendig
 - Durch Eutrophierung bereits zu starkwüchsige Grünlandbestände sind gegebenenfalls zuvor auszumagern (Schröpfungsschnitt, Frühjahrsvorweide etc.).
- Entlang der Grenzen des Gebiets: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
 - Eine extensive Beweidungsform ist zu prüfen. Diese erfolgt mit Rindern geeigneter Rassen:
 - Die Beweidung bezieht sich auf die Grünlandareale westlich des Windwurfs, um in Verbindung mit den anderen Maßnahmen den Raubwürger-Lebensraum auszudehnen.
 - Die Beweidung ist mit Rindern oder Schafen durchzuführen, ggf. abwechselnd.
 - Zur Unterstützung des Gehölzmanagements auf den Flächen des Windwurfs können größere Bereiche durch gezielten Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen) gepflegt werden.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung (oder auch maschinelle Bearbeitung) Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
 - Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
 - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
 - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.
 - Einige der Altgrassäume, müssen an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen.
 - Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (vorwiegen auf den Grünlandflächen) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.

- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Trotz der Entfernung des Reviers zu den EU-VSG „Rothaargebirge“ oder „Kellerwald“ ist eine Integration in die bestehende Schutzgebietskulisse zu prüfen.

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Die Unterhaltung und Pflege des Windwurfs und der Tannenbaumkultur ist mit dem jeweiligen Eigentümer (z.B. Hessen-Forst u. privat) abzustimmen. Dafür kann z.B. ein Rahmenvertrag, der die Bestimmungen der lebensraumerhaltenden Maßnahmen beinhaltet, geschlossen werden.

- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Eine Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitats miteinander verbinden, ist durch die intensive Nutzung des Lebensraums zwischen den Revier-Habitats zwar schwierig, prinzipiell aber möglich.

→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviers) angewiesene Vogelart.
 - Allgemeine Möglichkeit der Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Information der Landwirte und des Eigentümers der Tannenbaumkultur über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

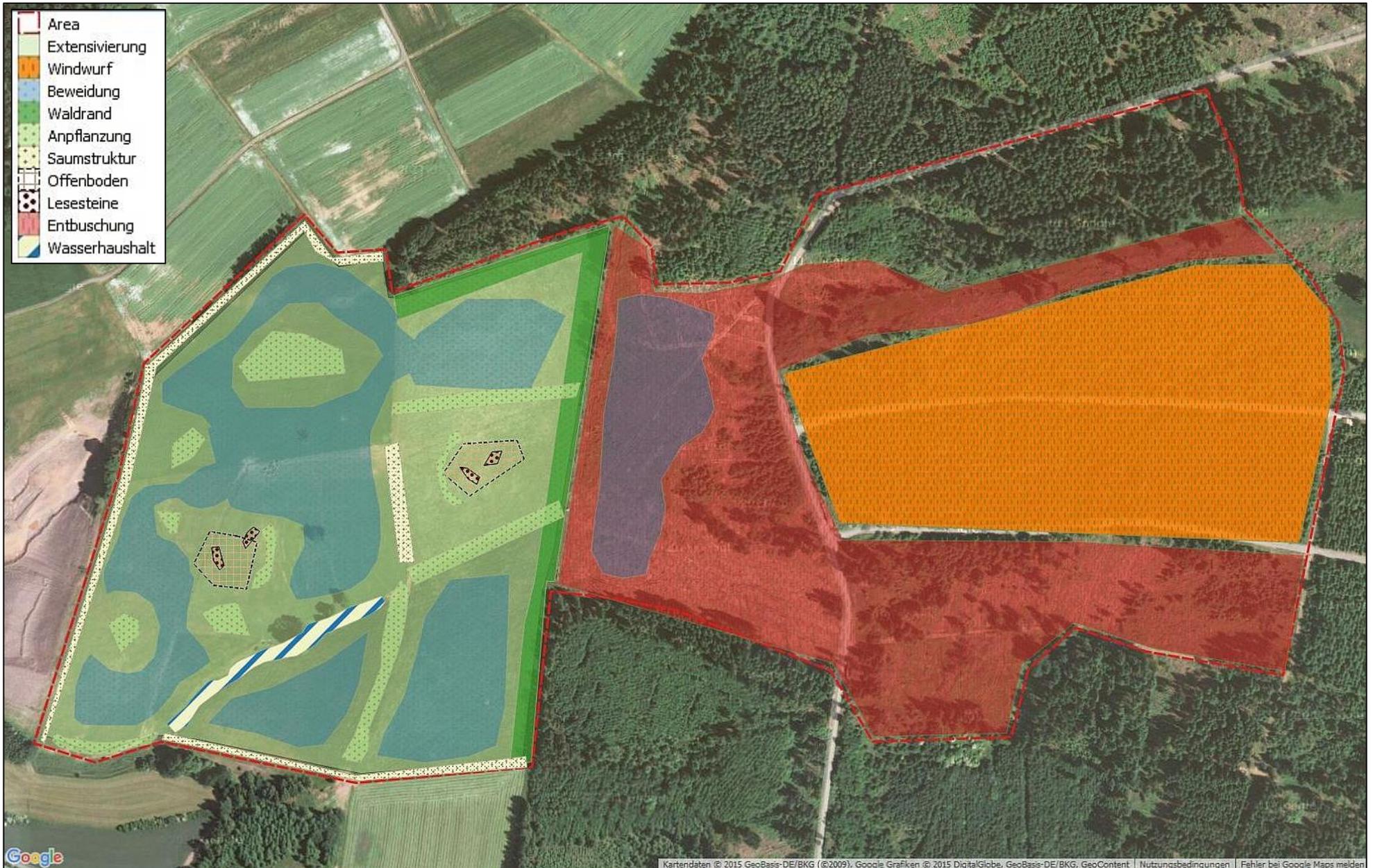


Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Kiebitzheide und Windwurf östlich Sachsenberg

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis **schlecht**

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km ²	Großflächige Dichte 2-10BP/100km ²	Großflächige Dichte <2 BP/100km ²

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet	▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet	▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung⁵

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population ⁶	CBB	C
Habitatqualität	CCB	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCC	C
Erhaltungszustand	-	C schlecht

⁵ Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

⁶ Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Reviervogel (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EZH der Parameter „Population“ stärker gewichtet. Die Population auf etwa 100 km² beläuft sich derzeit auf schätzungsweise 4-7 Reviere.